

AKTUELL

ZUKUNFTSSZENARIEN

Léiwe Wuesstum, gudde Wuesstum

Raymond Klein

Ein Politikum sind demografische Studien im Großherzogtum seit langem. In den Achtzigern wurden sie als Beleg für das bevorstehende Aussterben der LuxemburgerInnen angeführt. Heute heißt das Schreckgespenst für die einen 700.000-Einwohner-Staat, für die anderen Rentenmauer.

Die Statistiker scheinen hierzulande aus der Geschichte der nicht eingetroffenen Vorhersagen gelernt zu haben. Bezüglich der sozio-demografischen Hochrechnungen bis 2060, die am vergangenen Mittwoch vorgestellt wurden, betonten die Vertreter des Statec, eine „projection“ sei keine „prévision“ und diene lediglich der Erforschung möglicher Szenarien. Die so gewonnene Freiheit nutzten die Statistiker großzügig, um die Folgen von breit gefächerten Hypothesen durchzuspielen. Mit dem Ergebnis, dass die markanteste Zahl - die Bevölkerung im Jahr 2060 - zwischen 500 und 900.000 schwankt!

Wichtig sind alternative Hypothesen insofern, als das Basis-Szenario

auf von Eurostat vorgegebenen Modellen beruht. Die aber geben die wirtschaftliche und soziale Realität Luxemburgs nur bedingt wieder. So wird zum Beispiel das Bevölkerungswachstum in Luxemburg stärker durch die Zuwanderung bestimmt als durch die anderswo entscheidende Fertilitätsrate. Außerdem vernachlässigen die Eurostat-Modelle das Grenzgänger-Phänomen - und müssen deshalb der Luxemburger Wohnbevölkerung eine Erwerbsquote von weit über hundert Prozent unterschreiben, um die Beschäftigtenzahl abbilden zu können.

Eine weitere Vorgabe von Eurostat ist die langfristige Konvergenz der wirtschaftlichen und sozialen Faktoren innerhalb der EU. Wie sympathisch man auch diese quasi kommunistische Hypothese finden mag, die Realität war bisher eine andere, wie die Griechenland-Krise im Jahre 11 der Währungsunion uns zu Bewusstsein gebracht hat. Dass auch der Statec sich weigert, ein einheitliches Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent und eine gegen Null tendierende Zuwan-

derung als einzigen Horizont zu akzeptieren, ist daher verständlich.

Interessanterweise führen drastische Unterschiede bei den Hypothesen teilweise zu nur wenig spektakulären Unterschieden bei den Endergebnissen. Zwar wäre die Bevölkerung 2060 im Falle einer hohen Zuwanderung doppelt so groß wie bei einer Immigrations-Vollbremsung, an der - für die Rentendiskussion wichtigen - Verteilung der Altersgruppen würde das jedoch nicht allzu viel ändern: Je nach Hypothese stiege der Anteil der über 65-Jährigen von 14 auf 23 oder 32 Prozent. Auch die Zuwanderung ändert also nichts an der sogenannten Überalterung.

Allerdings sagt der Anteil dieser Gruppe an der Wohnbevölkerung im Falle Luxemburgs nichts über die Beschäftigtenzahl - und damit das Beitragsvolumen der Sozialversicherungen - aus. Das maximalistische Statec-Szenario kombiniert eine Zuwanderung auf hohem Niveau mit einem mittleren Wirtschaftswachstum von vier Prozent und einem entsprechenden Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen - unter Einschluss der GrenzgängerInnen. Der trotz seiner Pensionierung anwesende Statec-Mitarbeiter Jean Langers berichtete über „die Diskussionen mit Brüssel“, ob diese Hypothesen für Luxemburg plausibel seien. Seiner Meinung nach ist der Wirtschaftsraum um Luxemburg vergleichbar mit anderen, überdurchschnittlich schnell wachsenden Regionen in Europa. Unklar

sei jedoch, ob die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Einstellung von Grenzgängern oder - für ihn realistischer - durch verstärkte Zuwanderung befriedigt werden könne.

Der Statec-Direktor Serge Allegrezza, bisher eher für seine wachstumsfreundliche Rhetorik bekannt, gab sich zurückhaltend. Zwar würde ein höheres Wirtschaftswachstum auch mehr Zuwanderer anziehen. Doch das Problem der Rentenfinanzierung verschiebe sich dadurch nur auf später. Angesichts der bereits jetzt bestehenden Infrastrukturdefizite könne er sich ein Szenario mit einer Million Beitragszahler im Jahr 2060 schlecht vorstellen.

Es wird manchen PolitikerInnen nicht passen, dass die - dem Wirtschaftsministerium unterstellte - Statistikbehörde nach einer Spar-Tripartite und vor einer Abspeck-Rentenreform mit Wachstum-ist-machbar-Szenarien dazwischenfunkelt. Immerhin war die jüngste Rentenrechnung der „Inspection générale de la sécurité sociale“ Eurostat-konform von niedrigem Wachstum ausgegangen. So wurde - wie politisch gewünscht - ein Rentencrash für 2050 an die Wand gemalt. Sind die alternativen Szenarien mit mehr Wachstum und weniger Dramatik wirklich unvorstellbar, oder mangelt es Luxemburg einfach an Fantasie? Und am Mut, sich der Herausforderung eines großregionalen Millionen-Arbeitsmarkts zu stellen?

OMBUDSMAN

Im Interesse der Verwaltung

Christiane Walerich

Wieder einmal standen die Verwaltungen im Kreuzfeuer der Kritik des Ombudsmannes. Aber auch die Gemeinden und die Arbeitsärzte wurden nicht geschont.

Mittlerweile zum sechsten Mal legte Ombudsman Marc Fischbach diese Woche Rechenschaft über seine Arbeit ab und zog Schlussfolgerungen aus den 983 formellen Bürgerbeschwerden und den 2.500 Gesprächen mit Ratsuchenden, die er in der Periode zwischen Oktober 2009 und November 2010 zu bewältigen hatte. An oberster Stelle der Rangliste steht dieses Mal der Gemeindefaktor mit 171 Klagen, gefolgt von den Sozialversicherungen und den Pensionskassen, deren Entscheidungen zu 146 Beschwerden geführt haben. „Eine gut funktionierende demokratische

Gesellschaft lebt im Wesentlichen von dem Vertrauen, das der Bürger in die öffentlichen Instanzen setzt“, stellte Fischbach fest. Es sei wichtig, auf eine bürgergerechte und bürgerefreundliche Verwaltung zu achten, so der Ombudsman.

Besonderes Gewicht legte Fischbach dieses Mal auf das Problem der Interessenkonflikte: „Ich mache mir Sorgen über die zunehmenden Beschwerden von Bürgern, die sich über das Benehmen von Gemeindevertretern beklagen, welche sich nach ihrem Empfinden allzu leicht über mögliche Interessenkonflikte hinwegsetzen“. So könne es schon Anstoß erregen, wenn ein Gemeindevertreter in einem Privatgespräch einer Person seine Meinung zu einem Dossier sagt, zu dem er irgendeine persönliche Interessenbeziehung hat.

Obwohl Beweise für solche Beeinflussungen schwer zu erbringen sind, müssten sie doch mit aller Sorgfalt geprüft werden. Der Gesetzgeber sei aufgefordert, sich noch einmal mit der Frage der Vereinbarkeit eines Gemeindefunktions mit gewissen beruflichen Aktivitäten befassen, um die Einwirkung eigennütziger Absichten auf kommunale Transaktionen auszuschalten. Auch das Innenministerium sollte hier hellhöriger sein.

Weiter kritisierte der Ombudsman auch die Interessenkonflikte im Bereich der Arbeitsmedizin: So beschäftigten große Firmen ihre eigenen Ärzte, die wohl kaum die Gewähr dafür bieten, dass sie die Arbeits(un)fähigkeit eines Lohnempfängers unvoreingenommen ermitteln.

Insgesamt gebe es verschiedene Aspekte im Bereich der Arbeitsmedi-

zin, die reformbedürftig sind: So könne die verbindliche Stellungnahme eines Arbeitsmediziners von keinem Gericht angefochten werden. „Dies verstößt gegen die Menschenrechtskonvention, nach der jeder Mensch das Recht hat, seine zivilrechtlichen Klagen vor einem unabhängigen Richter vorzutragen“, monierte Fischbach. Zudem sollte der Arbeitsarzt einen ausreichenden Einblick sowohl in die betriebsinterne Organisation von Unternehmen als auch die Anforderungen an die diversen Arbeitsposten haben - diese Forderung sei jedoch keineswegs immer erfüllt. Zu den Ursachen hiervon gehöre auch die Tatsache, dass in Luxemburg ein Arbeitsarzt rund 5.000 Lohnempfänger zu betreuen hat. Diese Überbelastung des Arbeitsarztes habe auch Auswirkungen auf die Wiedereingliederung eines kranken Arbeitnehmers. „Reformen sind gerade in diesem Bereich ein starkes Signal im Sinne einer Betriebskultur, die stärker auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des einzelnen Arbeitnehmers setzt“, betonte Fischbach.